

Dürkopp Adler Aktiengesellschaft  
Bielefeld

Wertpapier-Kenn-Nummer: 629 900  
ISIN: DE 000 629 900 1

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Die ordentliche Hauptversammlung der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft hat am 15. Juni 2011 beschlossen, die bisherigen Genehmigten Kapitale I bis III der Satzung aufzuheben und durch neue Genehmigte Kapitale I bis III zu ersetzen.

Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 7.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Weiter ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 2.090.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt anfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands über die Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben werden und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von

Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht auszugegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2016 einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu insgesamt 520.000,00 Euro zu erhöhen, um die Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen auszugeben (Genehmigtes Kapital III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die neuen Aktien können auch einem oder mehreren Kreditinstituten und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einer Gruppe oder einem Konsortium von Kreditinstituten und/oder solchen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie ausschließlich Mitarbeitern der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen anzubieten. Die Ausgabe der neuen Aktien kann, soweit gesetzlich zulässig, auch an Dritte erfolgen, wenn rechtlich sichergestellt ist, dass die Aktien ausschließlich Mitarbeitern der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen angeboten werden. Die Übertragung von Aktien, die Mitarbeitern der Dürkopp Adler Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen angeboten wurden, kann auch nach Ablauf von Sperrfristen oder mit der Abrede von Haltefristen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital III oder nach Ablauf der Ermächtigung anzupassen.

Die Satzungsänderungen über die Schaffung der Genehmigten Kapitale I bis III sind am 05.09.2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

Bielefeld, im September 2011

DÜRKOPP ADLER AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand